

Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

Bearbeitet von

Herausgegeben von Dr. Lukas Assmann, Rechtsanwalt, und Dr. Max Peiffer, Rechtsanwalt, Hannes Doderer, Dr. Simon Th. Groneberg, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Dr. Christoph Krönke, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Oliver Lohmann, Rechtsanwalt, und Simon Schäfer-Stradowsky

1. Auflage 2018. Buch. XXIV, 670 S. In Leinen

ISBN 978 3 406 71255 5

Format (B x L): 12,8 x 19,4 cm

[Recht > Öffentliches Recht > Energierecht](#)

Zu [Leseprobe](#) und [Sachverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei


DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](#) ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Assmann/Peiffer

KWKG


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

mit KWK-Ausschreibungsverordnung

Kommentar

Herausgegeben von

Dr. Lukas Assmann

Rechtsanwalt, München

Dr. Max Peiffer

Rechtsanwalt, München

Bearbeitet von den Herausgebern und von

Dr. Christoph Krönke, Akademischer Rat a.Z., LMU München;
Dr. Simon Groneberg, Rechtsanwalt, Frankfurt a. M.; *Oliver Lohmann*,
Rechtsanwalt, Berlin; *Simon Schäfer-Stradovsky*, Ass. jur., Berlin;
Hannes Doderer, Ass. jur., Berlin

DIE FACHBUCHHANDLUNG

2018



C.H. BECK



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

www.beck.de

ISBN 978 3 406 71255 5

© 2018 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck und Bindung: Beltz Bad Langensalza GmbH
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Satz: Jung Crossmedia Publishing GmbH
Gewerbestraße 17, 35633 Lahnau

Umschlaggestaltung: Druckerei C. H. Beck Nördlingen

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort

Mit seiner am 1.1.2017 in Kraft getretenen Revision wurde das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz grundlegend geändert. In Umsetzung beihilferechtlicher Vorgaben der EU-Kommission wurde die Förderung in wesentlichen Teilen auf ein Ausschreibungsmodell umgestellt. Innerhalb der Ausschreibungen wurde außerdem das innovative KWK-System als neuartige Förderkategorie eingeführt. Bereits im Winter 2017 wird die erste Ausschreibungsrunde stattfinden. Betreiber von Kraft-Wärme-Kopplungs- und Kraft-Wärme-Kälte-Kopplungs-Anlagen, Wärme- und Kältespeichern sowie Wärme- und Kältenetzen stehen demnach vor entscheidenden rechtlichen Veränderungen.

Diese Rechtsentwicklung ist Anlass für das vorliegende Werk, das kompakt, praxisnah und gleichzeitig umfassend den neuesten Stand des Rechtsrahmens der Kraft-Wärme-Kopplung erläutert. In erster Linie wird das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz in der seit 1.1.2017 geltenden Fassung („KWKG 2017“) erläutert. Zusätzlich wird die KWK-Ausschreibungsverordnung („KWKAusV“) eigenständig kommentiert. Dies soll v. a. den Bietern um Ausschreibungszuschläge eine wertvolle Hilfestellung bieten. Ergänzend wird an den passenden Stellen auf die Regelungen der Marktstammdatenregisterverordnung („MaStRV“), der KWKG-Gebühren-Verordnung („KWKG-GebV“) und der KWK-Kosten-Nutzen-Vergleich-Verordnung („KNV-V“) eingegangen.

In seinem Umfang ist das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz von einstmalen sieben Paragraphen im Jahr 2000 auf heute 53 Vorschriften erheblich angewachsen. Dabei haben die Vorschriften aus den Altfassungen, die teilweise erheblich von den aktuellen Regelungen abweichen, ihre Relevanz nicht verloren. Vielmehr finden sie aufgrund zahlreicher Übergangsbestimmungen – teilweise mit Modifikationen durch neuere Vorschriften – weiterhin Anwendung auf Bestandsanlagen. Dieser Rechtslage trägt der Anhang dieses Buches Rechnung, in dem die Fassungen des KWKG 2000, KWKG 2002, KWKG 2009, KWKG 2012 und des KWKG 2016 abgedruckt sind.

Die Kommentierungen sind auf dem Stand von August 2017. Anregungen und Hinweise auf nie vollständig auszuschließende Fehler sind ausdrücklich erwünscht und werden erbeten an assmann@assmann-peiffer.de oder peiffer@assmann-peiffer.de.

München, im August 2017

*Dr. Lukas Assmann
Dr. Max Peiffer*

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Bearbeiterverzeichnis

I. Nach Paragraphen

Einführung	<i>Krönke</i>
§§ 1, 2	<i>Peiffer</i>
§§ 3, 4	<i>Assmann</i>
§§ 5–8	<i>Peiffer</i>
§§ 8a–8d	<i>Assmann</i>
§ 9	<i>Peiffer</i>
§§ 10–13a	<i>Assmann</i>
§§ 14–17	<i>Lohmann</i>
Vor §§ 18 ff., §§ 18–25	<i>Schäfer-Stradowsky/Doderer</i>
§§ 26–29	<i>Lohmann</i>
§§ 30–37	<i>Groneberg</i>
KWKAusV	<i>Assmann</i>

II. In alphabetischer Ordnung

<i>Assmann</i>	§§ 3, 4, 8a–8d, 10–13a, KWKAusV
<i>Groneberg</i>	§§ 30–37
<i>Peiffer</i>	§§ 1, 2, 5–8, 9
<i>Krönke</i>	Einführung
<i>Lohmann</i>	§§ 14–17, 26–29
<i>Schäfer-Stradowsky/Doderer</i>	Vor §§ 18 ff., §§ 18–25

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Autorenverzeichnis

Dr. jur. Lukas Assmann, Rechtsanwalt und Partner, Energierechtskanzlei Assmann-Peiffer, München

Hannes Doderer, Ass. jur., Wissenschaftlicher Referent, IKEM – Institut für Klimaschutz, Energie und Mobilität e. V., Berlin

Dr. jur. Simon Groneberg, Rechtsanwalt, Ashurst, Frankfurt a. M.

Dr. jur. Max Peiffer, Rechtsanwalt und Partner, Energierechtskanzlei AssmannPeiffer, München

Dr. jur. Christoph Krönke, Akademischer Rat a.Z., Ludwig-Maximilians-Universität München

Oliver Lohmann, Rechtsanwalt, Energierechtskanzlei AssmannPeiffer, Berlin

Simon Schäfer-Stradowsky, Ass. jur., Geschäftsführer, IKEM – Institut für Klimaschutz, Energie und Mobilität e. V., Berlin



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	XV
Literaturverzeichnis	XXI
Materialienverzeichnis	XXIII

A. Texte

1. Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz – KWKG)	1
2. Verordnung zur Einführung von Ausschreibungen zur Ermittlung der Höhe der Zuschlagszahlungen für KWK-Anlagen und für innovative KWK-Systeme (KWK-Ausschreibungsverordnung – KWKAusV)	47

B. Kommentar

1. Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz – KWKG)

Einleitung	67
------------	----

Abschnitt 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Anwendungsbereich	84
§ 2 Begriffsbestimmungen	99
§ 3 Anschluss- und Abnahmepflicht	148
§ 4 Direktvermarktung des KWK-Stroms, Vergütung für nicht direkt vermarktete KWK-Anlagen	160

Abschnitt 2 Zuschlagzahlungen für KWK-Strom

§ 5 Anspruch auf Zuschlagzahlung für KWK-Anlagen und Förderung innovativer KWK-Systeme	168
§ 6 Zuschlagberechtigte neue, modernisierte oder nachgerüstete KWK-Anlagen	171
§ 7 Höhe des Zuschlags für KWK-Strom aus neuen, modernisierten oder nachgerüsteten KWK-Anlagen	186
§ 8 Dauer der Zuschlagzahlung für neue, modernisierte oder nachgerüstete KWK-Anlagen	196
§ 8a Ausschreibung der Zuschlagzahlung für KWK-Strom	200
§ 8b Ausschreibung der Förderung für innovative KWK-Systeme	209
§ 8c Ausschreibungsvolumen	214
§ 8d Zahlungsanspruch und Eigenversorgung	217
§ 9 Neue KWK-Anlagen mit einer elektrischen KWK-Leistung von bis zu 2 Kilowatt	222
§ 10 Zulassung von neuen, modernisierten oder nachgerüsteten KWK-Anlagen	228
§ 11 Überprüfung, Wirkung und Erlöschen der Zulassung	237
§ 12 Vorbescheid für neue KWK-Anlagen mit einer elektrischen Leistung von mehr als 50 Megawatt	242
§ 13 Zuschlagberechtigte bestehende KWK-Anlagen, Höhe des Zuschlags und Dauer der Zahlung	249

Inhaltsverzeichnis

§ 13a	Registrierung von KWK-Anlagen	256
Abschnitt 3 Vorschriften zum Nachweis der Menge des eingespeisten KWK-Stroms und zur Übermittlung von Daten an das Statistische Bundesamt		
§ 14	Messung von KWK-Strom und Nutzwärme	260
§ 15	Mitteilungs- und Vorlagepflichten des Betreibers einer KWK-Anlage	279
§ 16	Maßnahmen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zur Überprüfung	289
§ 17	Übermittlung von Daten an das Statistische Bundesamt	293
Vor §§	18 ff. – Einleitung	296
Abschnitt 4 Zuschlagzahlungen für Wärmenetze und Kältenetze		
§ 18	Zuschlagberechtigter Neu- und Ausbau von Wärmenetzen	307
§ 19	Höhe des Zuschlags für den Neu- und Ausbau von Wärmenetzen	314
§ 20	Zulassung für den Neu- und Ausbau von Wärmenetzen, Vorbescheid	321
§ 21	Zuschlagzahlungen für Kältenetze	331
Abschnitt 5 Zuschlagzahlungen für Wärmespeicher und Kältespeicher		
§ 22	Zuschlagberechtigter Neubau von Wärmespeichern	332
§ 23	Höhe des Zuschlags für den Neubau von Wärmespeichern	338
§ 24	Zulassung für den Neubau von Wärmespeichern, Vorbescheid	345
§ 25	Kältespeicher	355
Abschnitt 6 Regelungen zur Umlage der Kosten		
§ 26	KWKG-Umlage	356
§ 26a	Ermittlung der KWKG-Umlage	366
§ 26b	Veröffentlichung der KWKG-Umlage	374
§ 27	Begrenzte KWKG-Umlage bei stromkostenintensiven Unternehmen	377
§ 27a	Begrenzte KWKG-Umlage bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen	401
§ 27b	Begrenzte KWKG-Umlage bei Stromspeichern	407
§ 27c	Begrenzte KWKG-Umlage bei Schienenbahnen	424
§ 28	Belastungsausgleich	429
§ 29	Begrenzung der Höhe der KWKG-Umlage und der Zuschlagzahlungen	439
Abschnitt 7 Sonstige Vorschriften		
§ 30	Vorschriften für Prüfungen	447
§ 31	Herkunftsnachweis für Strom aus hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung	461
§ 31a	Weitere Aufgaben des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	469
§ 31b	Weitere Aufgaben der Bundesnetzagentur	473
§ 32	Gebühren und Auslagen	480
§ 32a	Clearingstelle	487
§ 33	Verordnungsermächtigungen	497
§ 33a	Verordnungsermächtigungen zur Ausschreibung der Zuschlagzahlungen für KWK-Anlagen	501

§ 33b	Verordnungsermächtigungen zur Ausschreibung der Förderung für innovative KWK-Systeme	510
§ 33c	Gemeinsame Bestimmungen zu den Verordnungsermächtigungen	516

Abschnitt 8 Evaluierungen und Übergangsbestimmungen

§ 34	Evaluierungen	520
§ 35	Übergangsbestimmungen	526
§ 36	Übergangsbestimmungen zur Begrenzung der KWKG-Umlage	539
§ 37	Übergangsbestimmungen zur Berechnung der KWKG-Umlage und zum Belastungsausgleich	548

2. Verordnung zur Einführung von Ausschreibungen zur Ermittlung der Höhe der Zuschlagszahlungen für KWK-Anlagen und für innovative KWK-Systeme (KWK-Ausschreibungsverordnung – KWKAusV)

§ 1	Anwendungsbereich	551
§ 2	Begriffsbestimmungen	552
§ 3	Gebotstermine und Ausschreibungsvolumen	558
§ 4	Elektronisches Verfahren	560
§ 5	Höchstwert	560
§ 6	Ausschreibende Stelle und ausländische Stelle	561
§ 7	Bekanntmachung	561
§ 8	Anforderungen an Gebote	562
§ 9	Rücknahme und Bindungswirkung von Geboten	567
§ 10	Sicherheiten	567
§ 11	Zuschlagsverfahren	569
§ 12	Ausschluss von Geboten	570
§ 13	Ausschluss von Bietern	572
§ 14	Zuordnung der Zuschläge und Sicherheiten bei gemeinsamen grenzüberschreitenden Ausschreibungen	573
§ 15	Bekanntgabe der Zuschläge	573
§ 16	Entwertung von Zuschlägen	574
§ 17	Zuordnung und Übertragung von Zuschlägen	575
§ 18	Erlöschen von Zuschlägen	576
§ 19	Höhe, Dauer und Voraussetzungen des Anspruchs auf Zuschlagszahlung	578
§ 20	Mitteilungspflichten	586
§ 21	Pönalen	589
§ 22	Rechtsschutz	591
§ 23	Festlegungen	592
§ 24	Zulassung von innovativen KWK-Systemen	593
§ 25	Geöffnete ausländische Ausschreibungen	596
§ 26	Anwendung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes im Kooperationsstaat	596
§ 27	Völkerrechtliche Vereinbarung	597
§ 28	Evaluierung	599

Inhaltsverzeichnis

C. Anhang

1. Gesetz zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz – KWKG 2000)	601
2. Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz – KWKG 2002)	604
3. Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz – KWKG 2009)	612
4. Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz – KWKG 2012)	624
5. Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz – KWKG 2016)	639
Stichwortverzeichnis	665

